

Psychologisches Institut, Röntgenring 11, 97070 Würzburg

Prof. Dr. Lynn Huestegge

[pruefungsausschussvorsitz@psychologie.uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsausschussvorsitz@psychologie.uni-wuerzburg.de)

Würzburg, 15.05.2023

**Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums und berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs (in Kombination mit Transcript äquivalent zum *Musterformular des Fakultätentags*)**

Zur Aufnahme eines Masters mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen die in PsychThG und PsychThApprO angegebenen Inhalte im Bachelorstudium Psychologie umgesetzt worden sein.

Hiermit wird bescheinigt, dass nach einem Bachelorstudium Psychologie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gemäß den aktuell maßgeblichen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) und Studienfachbeschreibungen (SFB) die berufsrechtliche Anerkennung vorliegt, wenn gemäß Transcript die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Studium Bachelor „BSc Psychologie“ nach **PO 2020**
2. Vorliegen aller **180 ECTS** für den Studiengang
3. Erfolgreiches Absolvieren der Module „**Orientierungspraktikum Psychotherapie**“ (**06-PSYth-Prak-1**) sowie „**Berufspraktische Tätigkeit Psychotherapie 1**“ (**06-PSYth-Prak-2**). Eine berufsrechtliche Anerkennung liegt *nicht* vor, wenn stattdessen die Module 06-PSY-Prak-1 und/oder 06-PSY-Prak-2 gewählt wurden.

Bei Vorliegen der o.g. Bedingungen wurden im B.Sc.-Studiengang „Psychologie“ alle Leistungen erbracht, die gemäß PsychThApprO notwendig sind, um für einen klinischen Masterstudiengang zugelassen zu werden und nach Absolvieren des geeigneten Masterstudiengangs die Approbation als Psychotherapeut(in) erhalten zu können. Diese Tatsache wird automatisch auf dem Transcript of Records nach Abschluss des Bachelorstudiums ausgewiesen.

Der Student/die Studentin hat also bei Vorliegen der o.g. Bedingungen alle im Bachelorstudium geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben. Der Studiengang wurde von der zuständigen Landesbehörde mit Bescheid vom 01.09.2020 berufsrechtlich anerkannt. Diese Bescheinigung wurde unter Berücksichtigung der studententechnischen Besonderheiten an der Universität Würzburg (hinsichtlich der Modulwahlmöglichkeiten) erstellt und ist (in Kombination mit dem Transcript) vollständig äquivalent zum Musterformular des Fakultätentags.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Lynn Huestegge  
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses -

---